



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Büsserach

Naturinventar und -konzept Büsserach

Siedlungsgebiet



Bericht

Auftraggeber

Gemeindeverwaltung Büsserach
Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Naturinventar und -konzept Büsserach	21899	37
Koreferat	Datum	Kürzel
Martin Huber	04.12.2019	mh
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Büsserach\21899 Naturinventar und -konzept Siedlungsraum\26 Berichte\Naturinventar_Konzept_Büsserach_rev1.docx		

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	chb	22.11.2019
002	Rev1	chb	05.12.2019
003	Rev2	chb	20.12.2019
004	Rev3	chb	29.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	5
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	7
2.1	Aktueller Zustand	7
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	23
2.3	Allgemeine Entwicklung	24
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen	25
3.1	Gewässer, Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet	25
3.2	Aufwertungsmöglichkeiten	25
3.3	Schutzphilosophie	31
3.4	Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	32
Anhang		
Anhang I	Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18;	33
Anhang II	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	35
Anhang III	Natur & Wirtschaft – Zertifizierung	37

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Grundlage Naturinventar

Eine wichtige Grundlage im Bereich Natur und Landschaft ist das Naturinventar von 1993 (BSB+Partner). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten 26 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars verändert hat (Bautätigkeit). Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen. 2018 wurde als Grundlage für die geplante Güterregulierung Breitenbach-Büsserach die Situation im Perimeter der Güterregulierung – d.h. ausserhalb des Siedlungsgebietes – neu aufgenommen und beurteilt.

Dieses Dokument konzentriert sich auf die Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Büsserach.

Das Naturinventar und -konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Grundlage Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Für den Siedlungsraum werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.).

Siedlungsraum

Spezielles Augenmerk liegt auf den unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone. Es werden Lösungsansätze und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und zur Förderung der Biodiversität aufgezeigt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Lüssel, welche ebenfalls ein grosses Aufwertungspotential bzgl. Ökologie und als Naherholungsraum birgt.

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte innerhalb des Siedlungsraumes aus dem Naturinventar von 1993 wurden anhand des Luftbildes und Begehungen im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Herbst 2019 statt.

Jeder Lebensraumtyp wurde bereits im Naturinventar 1993 einer bestimmten Nummer zugewiesen. Diese Nummerierung wurde überarbeitet.

Naturobjekte, die seit 1993 verschwunden sind, sind auf dem Plan rot hinterlegt.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst.

Begleitgruppe

Folgende Mitglieder der Planungskommission begleiteten die Arbeiten:

- Ivan Künzli, Präsident Planungskommission
- Roman Hänggi, Mitglied Planungskommission

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1993, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.

Inventarplan

Auf dem Plan sind die aufgenommenen und seit 1993 weggefallenen Naturobjekte im Massstab 1:2'500 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

Gewässer (Objekte Nr. 1.xx)

Die öffentlichen Fliessgewässer von Büsserach wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt.

Markante Einzelbäume (Objekte Nr. 2.xx)

Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes.

Im Naturinventar von 1993 wurden die Bäume im Bericht nicht dokumentiert.

**Hecken und Feldgehölze
(Objekte Nr. 3.xx)**

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Bau- gebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus dem Naturinventar 1993 wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

**Hochstamm-Obstgärten
(«Hostett»)
(Objekte Nr. 4.xx)**

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV), vgl. Anhang I)

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über ½ des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus dem alten Inventar wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1993 weggefallen.*

Gewässer und Biotope

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung
1.01	1.20	Lüssel	Die Lüssel durchfließt Büsserach von Süd nach Nord. Sie ist durch diverse Verbauungen ökologisch stark beeinträchtigt. Trotzdem ist sie als Naherholungsraum wichtig für das Dorf. Sie nimmt ausserdem eine wichtige Funktion im Sinne der Vernetzung war. 

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung
1.02	-	Oberer Graben	
			Östlich der Breitenbachstrasse ist das Gewässer eingedolt. Westlich der Breitenbachstrasse, im Gebiet Grien wurde der Bach im Jahr 2018 renaturiert. Der Obere Graben vertet das Siedlungsgebiet sowohl ökologisch als auch optisch auf. 

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
1.03	1.12	Kraftwerkkanal (Mühlebächlein)	Der Kraftwerkkanal führt kaum Wasser, da das Wehr nicht funktioniert.	
1.04	-	Unterer Nidergraben	Das Gewässer ist im Siedlungsgebiet vollständig eingedolt. Der Untere Nidergraben mündet bei der Breitenbachstrasse in den renaturierten Abschnitt des Oberen Grabens.	
1.05	-	Graben Blumengarten	Das Gewässer ist im Siedlungsgebiet vollständig eingedolt.	
1.06	-	Graben	Das Gewässer ist im Siedlungsgebiet vollständig eingedolt.	

Markante Einzelbäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.01	-	1 Linde im Obstgarten 5.10 «Chirsgarten».	Sehr wertvoll.	
2.02	-	3 Nussbäume entlang Oberfeldstrasse	Wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.03	-	1 Nussbaum Oberfeldstrasse 7 / 11	Sehr wertvoll.	
2.04	-	1 Nussbaum Breitenbachstrasse 39	Wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.05	-	1 Buche, Breitenbachstrasse 71	Sehr wertvoll.	
2.06	-	2 Eichen Grienstrasse 69	Sehr wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.07	-	1 Linde, Parkplatz Restaurant Traube	Sehr wertvoll.	
2.08	-	1 Kastanie, Fabrikweg 25a	Sehr wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.09	-	1 Linde, Breitenbachstrasse 28	Sehr wertvoll.	
2.10	-	1 Nussbaum, Pausenplatz Fabrikweg	Auf dem Pausenplatz sind viele Bäume und Sträucher vorhanden. Der Nussbaum ist mit Abstand der grösste Baum.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.11	-	Buchen- / Eichenreihe (Total 5 Stück) entlang Schulstrasse	Wertvoll.	
2.12	-	1 Eiche, Fabrikweg	Sehr wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
2.13	-	1 Nussbaum, Fabrikweg	Sehr wertvoll.	
2.14	-	1 Linde	Wertvoll.	

Hecken und Feldgehölze

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
3.01	4.30	Ufergehölz Lüssel	Artenreiches Ufergehölz entlang der Lüssel. Baum- und Strauchschicht vorhanden. Viele Eschen.	
3.02	4.14	Hecke, Westl. Friedhof	Artenreiches Gehölz entlang des Kraftwerkkanals mit Baum- und Strauchschicht.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	
3.03	4.13	Baumhecke, Ried	Fast ausschliesslich aus Koniferen bestehende Baumhecke.	

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	
4.01	5.10	Schulstrasse, östlich Schulhaus. «Chirsgärten»	13 Bäume vorhanden. Viele Lücken. Das Objekt verliert dadurch etwas den Charakter einer Hostett.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	
				
4.02	5.12	Untere Hofmattstrasse, nördl. Kirche	12 Bäume vorhanden. Einzelne Lücken, aber noch gute Struktur vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	
4.03	5.18	Obere Grabenstrasse	10 Bäume vorhanden. Einzelne Lücken.	
4.04	5.20	Neumattstrasse / Wahlenstrasse	13 Bäume vorhanden. Einzelne Lücken.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	
4.05	5.21	Wahlenstrasse / Weiermattstrasse	9 Bäume vorhanden. Viele Lücken. Das Objekt erfüllt nicht ganz die gesetzten Vorgaben einer Hostett, weist aber sehr grosses Aufwertungspotential auf.	
-	5.04	Passwangstrasse, südl. Kirche	Überbaut.	
-	5.05	Friedhof / Pfarrgasse	Überbaut. Grösstenteils im Perimeter der Gesamtmelioration.	
-	5.07	Neumattstrasse	Überbaut.	
-	5.08	Grienstrasse	Überbaut.	
-	5.09	Passwangstrasse / Widenmattstrasse	Nur noch 4 oder 5 Altbäume. Schafweide. Kein Hostett-Charakter mehr. Platztechnisch wäre Aufwertungspotential vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019
-	5.11	Gehrenstrasse	Überbaut.
-	5.13	Obere Hofmattstrasse	Überbaut.
-	5.14	Obere Hofmattstrasse	Überbaut.
-	5.15	Friedhofstrasse nördlich Friedhof	Überbaut.
-	5.16	Fehrenstrasse / Obere Hofmattstrasse	Überbaut.
-	5.17	Fehrenstrasse	Überbaut.
-	5.19	Niderfeld / Gartenstrasse	Überbaut.
-	5.25	Wahlenstrasse / Weihermattstrasse	Überbaut.

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1993 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind. Im Naturinventar von 1993 wurden einzig die Lüssel und der Kraftwerkkanal dokumentiert. Sehr erfreulich ist der aufgewertete Abschnitt des Oberen Grabens (zwischen Breitenbachstrasse und Lüssel), welcher eine grosse Aufwertung für den Lebensraum Gewässer, aber auch für das Wohnquartier bedeutet.

Der restliche Abschnitt des oberen Grabens bietet keine Möglichkeit für eine Ausdolung. Ebenso verhält es sich mit dem Graben und dem Graben Blumengarten. Für diese Gewässer fehlt inmitten der Wohnquartiere und Strassen der nötige Platz, um eine Renaturierung zu ermöglichen. Eine lokale Ausdolung des vollständig eingedolten Unteren Niedergrabens östlich der Niederen Grabenstrasse ist zu prüfen.

Der Kraftwerkkanal führt kaum mehr Wasser.

Markante Einzelbäume (2.xx)

Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1993 nicht nummeriert. Im aktualisierten Naturinventar sind im Bereich des Siedlungsgebietes 13 Standorte mit markanten Einzelbäumen dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten 13 Standorten noch sehr viele weitere Bäume das Dorfbild prägen. Vor allem auf den öffentlichen Arealen wie Schulhaus, Kindergarten, Spiel- und Pausenplätzen, Parkplätze etc. stehen sehr viele Bäume. Diese prägen als Einzelobjekte nicht unbedingt das Dorfbild, sind als Ganzes zusammen aber sehr wertvoll.

Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.xx)

Nebst den Gartenelementen sind innerhalb des Siedlungsgebietes nicht viele Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Die 3 Standorte aus dem alten Naturinventar konnten aber bestätigt werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht erstaunt. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)

Von den ehemals 18 Hostetten innerhalb des Siedlungsgebietes (Naturinventar 1993) sind nur noch 5 Objekte vorhanden. Die restlichen Objekte sind aufgrund von Überbauungen weggefallen.

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen. Dies ist nötig, da diese Objekte sonst ebenfalls wegfallen werden.

Private Gärten

Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass mit einer naturnahen und standortgerechten Gartengestaltung ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Situation geleistet werden kann. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Von den 23 im Naturinventar 1993 aufgenommenen Objekten innerhalb des Siedlungsraumes sind insgesamt **13 Objekte weggefallen**. Es handelt sich dabei um die überbauten Obstgärten.

13 Objekte konnten neu aufgenommen werden, wobei die neu erfassten Objekte aufgrund von methodischen Änderungen bei der Inventarisierung oder nicht Berücksichtigung im Naturinventar 1993 begründet sind (Einzelbaumstandorte).

Sehr erfreulich ist der renaturierte Abschnitt des Oberen Grabens, welcher nun ebenfalls aufgeführt wird.

Das aktuelle Naturinventar im Siedlungsraum von Büsserach umfasst insgesamt **26 Naturobjekte** (inkl. der eingedolten Gewässer).

Im Siedlungsraum kann der Zustand von Natur und Landschaft als gut beurteilt werden.

Bezüglich der Qualität der Naturobjekte wurden bei den Hecken und Gewässern nur geringe Veränderungen festgestellt, da diese durch das NHG einen strengen Schutz geniessen.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

3.1 Gewässer, Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet

Büsserach weist eine Vielzahl an Grünflächen und Bäumen auf: Grünanlagen, Bäche, Gärten und Bäume bieten Flora und Fauna wertvollen Lebensraum und werten den Siedlungsraum für die Bevölkerung optisch auf.

Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin, Iltis) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser. Sie sind wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Dorfbild positiv.

Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen leisten private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu.

Für den Siedlungsraum von Büsserach werden einige Aufwertungsmassnahmen (A-F) ausgeschieden und beschrieben (vgl. Plan).

3.2 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Sie werten Wohn- und Spielumgebungen auf. Die Gewässer samt den Ufergehölzen befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten.

- Die sehr dichten Ufergehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden.

Lüssel

- **Massnahme A:** Die Lüssel soll für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Der Abschnitt zwischen Werkhof / Feuerwehrmagazin und der Wahlenstrasse (Gebäude Saner + Co AG) soll mit einem Fussweg ergänzt werden. Der bestehende Fussweg endet im Moment an der Grenze zu Breitenbach. Gespräche mit der Nachbargemeinde werden angegangen.



Abb. 1 Fussweg Lüssel

- **Massnahme B:** Die nördlichen Abschnitte der Lüssel sollen, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, revitalisiert / aufgewertet werden. Dazu ist möglicherweise eine Machbarkeitsstudie nötig. Durch die Aufwertung würden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen, aber auch attraktive Naherholungsräume für die Bewohner von Büsserach. Die Wohnquartiere erfahren dadurch eine Aufwertung im Sinne der Naherholung und der Naturnähe. Die Lüssel soll zugleich als Laichgewässer aufgewertet werden. Aktuell bestehen alle 25-50 Meter Schwellen. Dazwischen sollen Laichplätze geschaffen werden. Künstlich angelegte Kiesplätze dienen z.B. Bachforellen und Äschen als Laichplatz. Ein Teilstück wird bereits im Mai 2020 renaturiert.

Kraftwerkkanal

Der Kraftwerkkanal ist schon länger trocken, da das Wehr nicht mehr in Stand ist und durch den Privateigentümer nicht in Stand gesetzt wird. Ein Beheben dieses Umstandes wäre wünschenswert.

Oberer Graben - Ausdolung

Der nördliche Abschnitt des Oberen Grabens (Gebiet Grien) wurde bereits renaturiert. Den neu entstandenen wertvollen Lebensraum gilt es weiterhin zu pflegen und zu erhalten. Weitere Ausdolungen des Oberen Grabens sowie des Grabens und des Grabens Blumengarten sind nicht realistisch. Eine lokale Ausdolung des vollständig eingedolten Unteren

	Nidergrabens östlich der Niederen Grabenstrasse ist zu prüfen. Dazu ist ebenfalls eine Machbarkeitsstudie empfehlenswert.
Unterhalt allgemein	Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente. Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es, durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig durchforstet werden. - Die Arbeiten bzgl. dem Unterhalt und der Pflege der Gewässer sind gemäss dem Unterhaltskonzept (Gruner Böhlinger AG, 2011) durchzuführen. Sicherzustellen.
Markante Einzelbäume	Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass auf öffentlichen Arealen bereits heute sehr viele Bäume und Sträucher vorhanden sind. - Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden. - Die Bäume dienen der optischen Aufwertung der Schulhausareale sowie als Schattenspende. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf. Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden. Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden, indem man vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze schont, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.
- Die Verwertung des Obstes von Hochstammbäumen kann durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Zum Beispiel durch:
 - o Mosttag.
 - o Weiterführung und Organisation von Baumschnittkursen.
 - o Einbezug der Landwirtschaft.
- Da die Hostetten innerhalb des Siedlungsraumes wohl eher in Privatbesitz sind und weniger landwirtschaftlich genutzt werden, ist mit den Eigentümern das direkte Gespräch zu suchen. Vor allem die Hostett im «Chirsgarten» erfüllt eine wichtige Funktion im sogenannten «Grünen Band» (vgl. Abschnitt Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone, Massnahme E).

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Büsserach über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- Blumenwiesen anlegen.
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugsstreifen stehen lassen.
- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen aufstellen / aufhängen.

**Naturgärten und naturnahe
öffentliche Anlagen**

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und möglichst einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang II sind einige Praxistipps aufgelistet. Insbesondere soll auf das Pflanzen von Neophyten verzichtet werden. Einheimische und standortgerechte Sträucher und Stauden sind zu empfehlen. Die Bevölkerung wird mit gezielten Aktionen sensibilisiert:

- Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt.
- Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden.
- Wo möglich können Pflanzenverteilaktionen durchgeführt werden.
- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- Empfehlungen zu allgemeine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden kommuniziert (www.missionb.ch).
- Die Idee der Zertifizierung von naturnahen Privatgärten wird verbreitet (Anhang III).

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

Die unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone bieten zumindest kurz- bis mittelfristig Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- **Massnahme C:** Im Gebiet Grabenacker (nördlich der Häuser entlang der Gehrenstrasse) ist das Pflanzen einer Hecke oder Strauch-

gruppen sinnvoll. Diese würde als «Grünes Band» die Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes «Zälmatt» mit dem Schulhausareal «Chirsgarten» und der Hostett im «Chirsgarten» verbinden.



Abb. 2 Potentieller Heckenstandort im Grabenacker, Blickrichtung West



Abb. 3 Potentieller Heckenstandort im Grabenacker, Blickrichtung Ost

- Wildblumenwiesen oder Streifenansaaten auf Grünflächen.
- **Massnahme D:** Zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kindergarten soll eine Wildblumenwiese angesät werden.
 - o Weitere Standorte für Wildblumenwiesen sind zu prüfen.

- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.
- Bestehende Hostetten ergänzen mit Neupflanzungen.
- **Massnahme E:** Aufwerten der Hostett «Chirsgarten» mit Neupflanzungen und Kleinstrukturen, welche dazu beitragen, dass der ursprüngliche Charakter und die Funktion der Hostett wiederhergestellt werden kann. Als erste Massnahme sollen total 20 Bäume angestrebt werden.
- Die Möglichkeit der Zertifizierung von Schulen und Wohnareale wird von der Gemeinde geprüft und angestrebt (Anhang III). Die Idee kann der Bevölkerung kommuniziert werden.

Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes

Die Förderung der Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist im Naturinventar und -konzept Breitenbach-Büsserach 2018 – Grundlage Güterregulierung abgehandelt.

Das Bewusstsein der Bevölkerung soll aber auch für diese Flächen weiter gefördert werden.

- **Massnahme F:** Im Gebiet «Langi Flue» soll bei der bestehenden Scheune durch die Gemeinde ein Bio-Erlebnishaus realisiert werden mit Nisthilfen für Wildbienen, Vögel und Fledermäusen. Das Bio-Erlebnishaus soll den Schulen und der Bevölkerung als Informationsstelle dienen.

3.3 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden.

3.4 Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit folgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden:

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzzonen (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzonen» erhalten. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) dient als gesetzliche Grundlage. Die Gewässer werden dazu abschnittsweise beurteilt.

Markante Einzelbäume

Im Zonenplan werden die wichtigsten Einzelbäume gesichert, Neuanpflanzungen werden gefördert. In der Ortsplanungsrevision wird diskutiert und entschieden, welche Objekte als geschützte Einzelbäume in den Nutzungsplänen aufgenommen werden sollen.

Hecken

Hecken sind gesetzlich geschützt (NHG), daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig. Eine allfällige Heckenfeststellung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen.

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Stv. Projektleitung

Martin Huber, dipl. Biologe

Biberist, 29.01.2020

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen

12 Hochstamm-Feldobstbäume

12.1 Qualitätsstufe I

- 12.1.1 Begriff: Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- 12.1.2 Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- 12.1.3 Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - a. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - b. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
- 12.1.4 Die Bäume müssen auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen.
- 12.1.5 Die einzelnen Bäume müssen in einer Distanz angepflanzt werden, die eine normale Entwicklung und Ertragsfähigkeit der Bäume gewährleistet. Die Angaben der gängigen Lehrmittel sind einzuhalten. Phytosanitäre Massnahmen sind gemäss Anordnung der Kantone umzusetzen.
- 12.1.6 Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.
- 12.1.7 Es dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, um den Stamm frei zu halten, ausgenommen bei jungen Bäumen von weniger als fünf Jahren.
- 12.1.8 Hochstamm-Feldobstbäume mit einem Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

12.2 Qualitätsstufe II

- 12.2.1 Für die Biodiversität förderliche Strukturen nach Artikel 59 müssen regelmässig vorkommen.
- 12.2.2 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
- 12.2.3 Die Dichte muss mindestens 30 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare betragen.
- 12.2.4 Die Dichte darf maximal folgende Anzahl Bäume pro Hektare betragen:
- 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - 100 Kirschbäume sowie Nuss- und Edelkastanienbäume.
- 12.2.4a Die Beschränkung nach Ziffer 12.2.4 gilt nicht für vor dem 1. April 2001 gepflanzte Bestände. Beim Ersatz von Bäumen dieser Bestände gilt Ziffer 12.2.4.
- 12.2.5 Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- 12.2.6 Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
- 12.2.7 Die Anzahl Bäume muss während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant bleiben.
- 12.2.8 Mindestens ein Drittel der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
- 12.2.9 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss in einer Distanz von maximal 50 m mit einer weiteren Biodiversitätsförderfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert sein. Wenn nicht anders mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vereinbart, gelten als Zurechnungsflächen:
- extensiv genutzte Wiesen;
 - wenig intensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II;
 - Streueflächen;
 - extensiv genutzte Weiden und Waldweiden der Qualitätsstufe II;
 - Buntbrachen;
 - Rotationsbrachen;
 - Saum auf Ackerland;
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze.

- 12.2.10 Die Zurechnungsfläche muss folgende Grösse haben:

Anzahl Bäume	Grösse der Zurechnungsfläche nach Ziffer 12.2.9
0–200	0,5 Aren pro Baum
über 200	0,5 Aren pro Baum vom 1. bis zum 200. Baum und 0,25 Aren pro Baum ab dem 201. Baum

- 12.2.11 Die Kriterien der Qualitätsstufe II können überbetrieblich erfüllt werden. Die Kantone regeln das Verfahren.

Anhang II Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle

Anhang III Natur & Wirtschaft – Zertifizierung



Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4, 6004 Luzern
Telefon: 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger



Titelbild: Lötscher Kies+Beton AG

Kriterien für eine Zertifizierung

Hauptkriterium: 30 Prozent der Umgebungsfläche müssen naturnah gestaltet sein. Das heisst zum Beispiel: Blumenwiesen statt Rasen; einheimische, standortgerechte Bepflanzung statt Exoten; durchlässige Bodenbeläge statt Asphalt; begrünte Flachdächer; Feuchtbiopten wie Weiher und Bäche. Bei Kiesabbaustellen und Steinbrüchen wird zudem eine ökologische Begleitplanung verlangt.

Nutzen einer Zertifizierung

Mit einer Zertifizierung helfen Sie mit, die einheimische Artenvielfalt (Biodiversität) zu schützen. Mitarbeitende, Anwohnerinnen und Besucher profitieren von einem belebten, naturnah gestalteten Aussenraum. «Tue Gutes und rede darüber» – nutzen Sie die Zertifizierung für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und heben Sie sich damit von der Konkurrenz ab.



Vorzertifikat

Je früher die Natur bei der Umgebungsplanung einbezogen wird, desto einfacher und kostengünstiger werden die Realisierung und der Arealunterhalt.

Unternehmen

Ein naturnahes Firmenareal erhöht die Lebensqualität am Arbeitsplatz und gibt der Natur wertvollen Lebensraum zurück.

Wohnen

Wohnen inmitten von Natur; Ein idealer Rückzugsort, Erholungsraum und Ort der Besinnung.

Schule

Schülerinnen und Schüler erhalten eine lebendige Beziehung zur Natur und ihre Lern- und Gedächtnisleistung wird damit gefördert.

Privatgärten

Ein naturnaher Garten macht nicht nur der Besitzerin Freude – je mehr einheimische Blumen und Sträucher, desto mehr Tiere finden darin Raum zum Leben.

Kies

In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibien anzutreffen.